



Rot-Schwarze Hilfe

**Redet nicht mit der Polizei -
Redet mit uns!**

Inhaltsverzeichnis

Wer wir sind	3
Was wir tun	3
Das Wichtigste	5
Ruhe bewahren	5
Aussage verweigern	5
Nichts unterschreiben	5
Informiere die Rot-Schwarze Hilfe	5
Verhaltenshinweise	6
Ausweis	6
Identitätsfeststellung	6
Körperliche Durchsuchung	7
Erkennungsdienstliche Maßnahme	7
Festnahme	8
Ingewahrsamname	9
Hausdurchsuchung	10
Vorladung als Beschuldigter	11
Vorladung als Zeuge (Polizei)	11
Vorladung als Zeuge (Staatsanwalt/Richter)	12
Strafbefehl	12
Gedächtnisprotokoll	13
Verletzungen durch die Polizei	14
DNA-Probe	15
Stadionverbot	15
Betretungsverbot	15
Datei „Gewalttäter Sport“ & „EAsy Gewalt und Sport	16
RSH-Hotline	17
Mitglied werden!	18
Impressum	20

Wer wir sind

Die Rot-Schwarze Hilfe ist eine Solidargemeinschaft zur Unterstützung bei Konflikten mit Polizei und Justiz in Zusammenhang mit Sportereignissen und anderen Bereichen.

Unser ehrenamtlicher Vorstand setzt sich aus mehreren Personen der Nordkurve Nürnberg zusammen. Mit Unterstützung durch mit dem Umfeld Fußball vertrauten Anwälten wollen wir die Erfahrungen und Informationen für alle Bündeln und die Nordkurve Nürnberg bestmöglich unterstützen.

Die Rot-Schwarze Hilfe handelt nach dem Grundsatz der Solidarität und der Unschuldsvermutung. Jedes Mitglied wird unabhängig von irgendwelchen Vorwürfen von uns betreut.

Was wir tun

Polizeiliche Maßnahmen gegen Fans stehen mittlerweile leider auf der Tagesordnung. Festnahmen, Strafbefehle und Polizeiwillkür im Allgemeinen sind im Fußballalltag keine Ausnahmen mehr. Um unsere Mitglieder bestmöglich zu unterstützen, teilen sich unsere Hauptaufgaben im Wesentlichen auf drei Kernbereiche auf:

- Prävention
- Betreuung
- Aufarbeitung

Prävention

Im Rahmen der Prävention ist es wichtig, die Mitglieder über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Verwaltungsbehörden, Polizei und Justiz aufzuklären. Hierbei spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle, insbesondere in Bezug auf Themen wie Repression, Polizeigewalt und Sta-



dionverbote. Darüber hinaus werden Vorträge angeboten, die sich mit Verhaltensregeln im Konfliktfall sowie mit aktuellen übergeordneten Themen befassen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Bewusstsein für rechtliche Rahmenbedingungen zu schärfen und die Menschen bestmöglich auf kritische Situationen vorzubereiten.

Betreuung

Die Betreuung der Mitglieder umfasst eine Erstberatung im Umgang mit rechtlichen Themen, die ihnen helfen soll, sich in komplexen Situationen besser zurechtzufinden. Außerdem vermitteln wir bei Bedarf auch erfahrene Anwälte, um den Sicherheitsorganen das Leben möglichst schwer und unseren Mitgliedern das Leben möglichst leicht zu gestalten. In akuten Notlagen erhalten die Mitglieder zudem schnelle und umfassende Unterstützung, um sicherzustellen, dass sie in schwierigen Situationen die notwendige rechtliche Hilfe erhalten.

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Polizeieinsätzen und deren Ablauf ist ein wichtiger Prozess, der sowohl die Versachlichung der polizeilichen als auch der medialen Darstellungen und Berichterstattungen zu erfolgten Einsätzen im Nachgang zu erfolgten Einsätzen umfasst. Ziel dieser Aufarbeitung ist es, die Ereignisse objektiv zu analysieren und auf Fehler oder Falschmeldungen der öffentlichen Berichterstattungen hinzuweisen. Durch eine differenzierte Betrachtung der Einsätze tragen wir dazu bei ein realistisches Bild der Geschehnisse zu vermitteln und insbesondere bei den Medien eine kritische Auseinandersetzung mit den Meldungen der Polizei anzuregen.

Das Wichtigste

Durch den immer weiter fortschreitenden Sicherheitswahn unserer staatlichen Institutionen wird das Rechtssystem sogar kontinuierlich weiter verschärft. Wir haben einige Grundregeln und Tipps im Umgang mit Polizei und Justiz für dich zusammengetragen:

Ruhe bewahren

Sobald du einmal beschuldigt wirst, eine Straftat begangen zu haben, läuft der Prozess bei der Polizei an und dieser ist leider langwierig. Daran kannst du und auch wir erstmal nichts ändern. Auch wenn du dich in einer Ausnahmesituation befindest, versuche daher ruhig zu bleiben!

Aussage verweigern

Verweigere als Beschuldigter in jedem Fall deine Aussage und verweise auf deinen Anwalt! Lass dich auch nicht in vermeintlich belanglose Gespräche verwickeln! Aktennotizen der Polizisten sind schnell angelegt und ähneln einer Aussage.

Nichts unterschreiben

Egal was dir seitens Polizei, Justiz oder anderen Behörden vorgelegt wird, unterschreibe nichts! Wenn du Sicherstellungsprotokolle oder Belehrungsformulare unterzeichnest, kann das als Zustimmung/Geständnis gewertet werden!

Informiere die Rot-Schwarze Hilfe

Jeder Beschuldigte hat das Recht, einen Anwalt zu verständigen! Verständige uns daher sobald wie möglich, damit wir dich unterstützen und einen Anwalt hinzuziehen können!

Verhaltenshinweise

Ausweis

Es besteht keine unbedingte Pflicht, ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) bei sich zu tragen. Es besteht nur die Pflicht, ein solches gültiges Dokument zu besitzen, ansonsten fällt ein Bußgeld an.

Wichtig: Führt immer ein solches Dokument beim Fußball mit, damit ihr euch gegenüber der Polizei ausweisen könnt! Die Praxis zeigt, dass so manches Fußballspiel auf der Wache verbracht werden muss, weil die Polizei die Betroffenen, die sich nicht ausweisen können, zur Klärung der Personalien immer mit auf die Wache nimmt.

Identitätsfeststellung

Die Polizei ist grundsätzlich befugt eine Identitätsfeststellung durchzuführen. Folgende wahrheitsgemäßen Angaben sind dabei verpflichtend:

- Name, Vorname
- Meldeadresse
- Geburtsdatum, -ort
- Staatsangehörigkeit

Macht keine Angaben zu:

- Berufsbezeichnung und Familienstand
- Telefon – und Handynummer
- Arbeitgeber und anderen Personen

Wichtig: Ruhiges Verhalten, freundlicher Ton und keine unnötigen Angaben! Nichts unterschreiben!

Körperliche Durchsuchung

Durchsuchungen können durch die Polizei zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr erfolgen, hierbei ist zu beachten. Durchsucht werden dürfen bspw. Taschen und Kleidung. Leistet keinen Widerstand und folgt den Anweisungen der Polizei. Stimmt der Durchsuchung weder schriftlich noch mündlich zu und widerspricht einer Sicherstellung von Gegenständen.

Wichtig: Unterzeichnet keine Protokolle oder Ähnliches!

Erkennungsdienstliche Maßnahme

Im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Maßnahme (ED-Behandlung) werden Fotos vom Gesicht und von besonderen Merkmalen (z.B. fehlende Gliedmaßen, Narben, Tätowierungen) erstellt und die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken vorgenommen.

DNA & Blutentnahme sind kein Bestandteil einer erkennungsdienstlichen Maßnahme!

Eine ED-Behandlung kann entweder im Rahmen eines Strafverfahrens oder im Rahmen polizeilicher Präventivmaßnahmen (sog. Erkennungsdienst) erfolgen. Solltet ihr eine Vorladung zur ED-Behandlung erhalten, lasst diese in jedem Fall vorab durch einen Anwalt prüfen!

Wichtig: Soll nach einer Festnahme eine ED-Behandlung vorgenommen werden, verlange unbedingt einen Anwalt anrufen zu dürfen, um mit ihm das weitere Vorgehen abzustimmen.

Festnahme

Eine Festnahme kann mit oder ohne Haftbefehl erfolgen und ist von einer Ingewahrsamnahme zu unterscheiden. Eine Festnahme mit Haftbefehl dient dem Zweck, die Vernehmung von Beweisen oder die Flucht eines Beschuldigten zu verhindern. Der Haftbefehl muss enthalten:

- Name des Beschuldigten
- Konkreter Tatvorwurf einschließlich gesetzlichen Tatbestandsmerkmale
- Haftgrund

Bei Vorwurf einer Straftat kann die Polizei dich bis zum Ablauf des Folgetages auch ohne Haftbefehl und ohne Angabe von Gründen festsetzen. Wenn du noch länger in Haft bleiben sollst, wirst du dem Haftrichter zur Prüfung einer Untersuchungshaft vorgeführt.

Das Wichtigste:

- Mache nur Angaben zu deiner Person
- Verweigere die Aussage zur Sache
- Verweigere die Unterschrift auf vorgelegten Schreiben
- Vermeide jegliche Gespräche mit den Beamten
- Bewahre Ruhe & bleibe geduldig
- Jeder Beschuldigte hat das Recht einen Anwalt zu verständigen. Melde dich bei uns oder lass uns durch Freunde informieren.

Wichtig: Redet nicht über die mögliche Tat, da die Polizei mithören könnte. Teile lediglich den Tatvorwurf (nicht den Tathergang) mit.

Ingewahrsamname

Präventivmaßnahme zur Unterbindung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, deren Dauer durch die Polizei festgelegt wird.

Bis zum Ende der Gefährdung kann die Polizei einen dann festhalten. Die Maßnahme muss unverzüglich richterlich bestätigt werden, da es sich um eine Freiheitsentziehung handelt.

Gegen eine Ingewahrsamnahme kann man sich im Nachhinein beschweren. Da es hierzu sehr kurze Fristen gibt, musst Du Dich unbedingt sofort an uns wenden, wenn Du gegen den Gewahrsam vorgehen willst.

Dann können unsere Anwälte die Rechtmäßigkeit prüfen und mit der Polizei verhandeln, wie lange der Gewahrsam dauern soll.

Das Wichtigste

- Mache nur Angaben zu deiner Person
- Verweigere die Aussage zur Sache
- Verweigere die Unterschrift auf vorgelegten Schreiben
- Vermeide jegliche Gespräche mit den Beamten
- Bewahre Ruhe & bleibe geduldig
- Jeder Beschuldigte hat das Recht einen Anwalt zu verständigen. Melde dich bei uns oder lass uns durch Freunde informieren.

Wichtig: Redet im Gewahrsam nicht über die mögliche Tat, da die Polizei mithören könnte. Teile lediglich den Tatvorwurf (nicht den Tathergang) mit.

Hausdurchsuchung

Eine Hausdurchsuchung muss in der Regel auf Basis eines Durchsuchungsbeschlusses erfolgen. Folgende Angaben muss der Beschluss enthalten:

- Auf welchen Namen ist der Beschluss ausgestellt?
- Welche Räumlichkeiten sollen durchsucht werden?
- Wie lautet der Vorwurf?
- Was soll gesucht werden?
- Gibt es einen Haftbefehl?

Bei „Gefahr im Verzug“ gibt es dagegen keinen Beschluss. Lass dir den Namen des Einsatzleiters und des zuständigen Staatsanwaltes aushändigen. Beachte folgende Punkte während der Durchsuchung:

- Bewahre Ruhe
- Lies den Durchsuchungsbeschluss ruhig und genau durch
- Kontaktiere uns bzw. einen Anwalt
- Mach keine Angaben zur Sache!
- Widersprich der Durchsuchung & lass den Widerspruch protokollieren
- Bestehe auf Anwesenheit eines Zeugen
- Bestehe darauf, dass die Durchsuchung Raum für Raum erfolgt
- Bei Wohn- und Hausgemeinschaften dürfen nur Gemeinschaftsräume und Räumlichkeiten der betroffenen Person durchsucht werden. Kennzeichnet die Zimmer mit Schildern!
- Lies am Ende der Durchsuchung das Protokoll zur Durchsuchung genau durch und stelle, wenn erforderlich, Rückfragen

- Achte auf eine Protokollierung aller sichergestellten Gegenstände und lasse ggf. Ergänzungen vornehmen
- Unterschreibe ausschließlich den Widerspruch, sonst nichts!
- Lass dir einen Durchschlag aushändigen
- Fertige zeitnah ein Gedächtnisprotoll zu Durchsuchung an
- Überlege welche Informationen der Polizei vorliegen und informiere ggf. andere darüber

Sofern noch nicht erfolgt, melde dich bei uns!

Vorladung als Beschuldigter

Als Beschuldigter muss man zu einer Vorladung nicht erscheinen. Das Nichterscheinen kommt einer Aussageverweigerung gleich. Sage den Termin ab und teile den Beamten mit, dass du dir einen Anwalt nimmst und dieser die weitere Kommunikation übernimmt.

Melde dich bei uns, wir vermitteln dir einen Anwalt.

Vorladung als Zeuge (Polizei)

Einer Vorladung durch die Polizei muss als Zeuge nicht Folge geleistet werden. Sage den Termin ab, melde dich trotzdem bei uns und informiere uns über den Sachverhalt.

Wichtig: Sage einen Termin nie über ein Handy ab. Nutze andere Wege.

Vorladung als Zeuge (Staatsanwalt/Richter)

Einer staatsanwaltlichen Vorladung muss man Folge leisten, erscheine aber nicht allein beim Termin!

Melde dich bei uns, wir vermitteln dir einen Anwalt als Zeugenbeistand.

Wichtig: Wenn man aussagt, muss es der Wahrheit entsprechen. Ansonsten kann es zu einer Anzeige wegen Strafvereitelung oder Falschaussage kommen

Sage einen Termin nie über dein Handy ab. Nutze andere Wege.

Strafbefehl

Ein Strafbefehl ist eine Verurteilung ohne Verhandlung. Ihr könnt innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegen und bekommt einen ganz normalen erstinstanzlichen Prozesstermin. Somit dient der Strafbefehl dann als Anklageschrift.

Ganz wichtig hierbei ist die Aufbewahrung des Umschlages. Der dort abgedruckte Poststempel mit Datum ist sehr wichtig. Meldet euch bei uns, wenn ihr einen Strafbefehl erhalten habt. Wir vermitteln euch einen Anwalt, der alles weitere in die Wege leitet.

Auf jeden Fall müsst Ihr die Frist einhalten, da sonst der Strafbefehl automatisch rechtskräftig wird. Beauftragt unbedingt Freunde oder Verwandte, um Euren Briefkasten zu leeren, damit keine Fristen versäumt werden, wenn Ihr im Urlaub oder auf Montage seid.

Gedächtnisprotokoll

Ein Gedächtnisprotokoll ist eine schriftliche Gedankenstütze, bei dem ihr festhaltet, was bei staatlichen bzw. polizeilichen Maßnahmen geschehen ist.

Es dient für etwaige spätere Verfahren und kann von euren Anwälten oder den Anwälten der Rot-Schwarzen Hilfe unter Verschluss bewahrt werden. Daneben dient es der Dokumentation von Polizeigewalt bzw. den gesetzlichen Fehlriten der Polizei.

Ein Gedächtnisprotokoll sollte immer neutral geschrieben werden und weder euch, noch andere belasten. Es enthält ausschließlich Fakten! Je genauer das Protokoll, desto besser kann später reagiert werden. Ungenaue Protokolle nutzen euch und dem Anwalt später wenig! Schildert den Geschehensablauf so detailliert wie möglich. Keine Vermutungen, Emotionen oder gar persönliche Lageeinschätzungen. Am Ende können Kleinigkeiten in deiner Aussage entscheidend zu deiner Glaubwürdigkeit beitragen.

Folgende Daten sollten enthalten sein:

- Datum, Wetter & Uhrzeit
- Ort (Straße/Ortsbeschreibungen) und Dauer des Geschehens
- Beteiligte Polizisten (Polizeieinheit, Landespolizei/Bundespolizei, Dienstnummern, Kfz-Kennzeichen, Art der Uniform)
- Verletzungen (wenn ja, wer und welcher Art)
- Wer hat wann, was, von welchem Standpunkt aus, in welcher Reihenfolge gesehen?

Falls Du in Gewahrsam genommen wurdest:

- Wann wurdet Ihr wo in Gewahrsam genommen?
- Was genau ist vor, während und nach der Festnahme geschehen?
- Wie wurdet Ihr behandelt?
- Was wird Euch/Dir vorgeworfen?
- Kam es zu einer ED-Behandlung/DNA-Entnahme?
- Hast Du deine Aussage verweigert oder eine getätigt?
- Hast Du etwas unterschrieben?

Ein Gedächtnisprotokoll sollte unmittelbar nach den stattgefundenen Ereignissen niedergeschrieben werden, da im Laufe der Zeit viele wichtige Informationen und Details verloren gehen.

Verletzungen durch die Polizei

Es ist extrem schwierig, einen Polizeibeamten für sein Fehlverhalten zu belangen. Handelt es sich bei den Polizeibeamten auch noch um Angehörige anonymer Kommandos, ist die Erfolgsaussicht sehr gering.

Trotzdem sollte man nicht gleich die Flinte ins Korn werfen. Beobachtet die Beamten, merkt euch z.B., in welches Auto sie steigen und notiert euch das Kennzeichen!

Besonders wichtig: Fragt Umstehende, ob sie gesehen haben, was einem widerfahren ist! Notiert euch von den Zeugen eine ladungsfähige Anschrift! Fragt, ob jemand den Vorfall fotografiert oder gefilmt hat! Geht anschließend sofort zum Arzt oder ins Krankenhaus und lasst Euch die Verletzungen attestieren!

DNA-Probe

Auf keinen Fall freiwillig abgeben! Für die Entnahme einer DNA-Probe ist ein richterlicher Beschluss nötig. Daher niemals die DNA-Entnahme freiwillig einwilligen und ein schriftliches Einverständnis unterschreiben! Legt mündlich Einspruch ein und lasst Euch diesen unbedingt protokollieren.

Wichtig: Ziehe unbedingt einen Anwalt hinzu, der die Rechtmäßigkeit der Probe prüft!

Stadionverbot

Die Vereine in Deutschland stellen bundesweite Stadionverbote auf Antrag der Polizei aus. Es reicht schon, wenn gegen einen Fan beispielsweise ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde, dass die Polizei mit ihrem Stadionverbotsantrag, im Regelfall auch gleich mit der Forderung nach der Höchststrafe, bei den Vereinen anklopft.

Die Vergabe der Stadionverbote soll zukünftig durch eine zentrale Kommission „Stadionverbot“ erfolgen. Diese wird durch Mitarbeiter von DFB & DFL besetzt.

Wendet euch an uns, falls ihr eine Anhörung für ein SV oder ein SV bekommt, um die Rechtmäßigkeit überprüfen zu können.

Betretungsverbot

Immer wieder kommt es vor, dass die Polizei im Rahmen bestimmter Spiele Betretungsverbote für bspw. den Bereich des Stadions oder den Bahnhof ausspricht. Hier erfolgt zunächst eine Anhörung, in welcher Gründe aufgeführt werden, wieso eine Person die entsprechenden Bereiche nicht

betreten darf. Oftmals werden hier Gründe genutzt, welche nicht zutreffend sind, weil für ein bestimmtes Ereignis bspw. überhaupt keine Verurteilung erfolgt ist. Solltest du eine Anhörung für ein Betretungsverbot erhalten, kontaktiere uns, um zu beraten, ob es in deinem Fall Sinn macht, gegen das Betretungsverbot vorzugehen. Zwar lässt sich meist das Betretungsverbot am Spieltag nicht verhindern, doch gibt es die Möglichkeit, dieses im Nachhinein als rechtswidrig herzustellen.

Datei „Gewalttäter Sport“ & „EAsy Gewalt und Sport

Die Datei „Gewalttäter Sport“ und auch die bayrische Datei „EAsy Gewalt und Sport“ sind Dateien, zu der keiner in Deutschland richtig Auskunft geben kann oder will. Auch die einzelnen Behörden wissen anscheinend nicht genau, wer wo gespeichert ist und warum. Eine einfache Personalienfeststellung reicht oftmals aus, sich in dieser Datei wiederzufinden.

Dies wiederum kann bei der Ausreise z.B. am Flughafen zu erheblichen Problemen führen. Beispielsweise können schärfere Kontrollen durchgeführt werden, wodurch ihr den Flieger verpasst. Oder die Ausreise kann euch ganz verwehrt bleiben. Man wird von den Behörden nicht benachrichtigt, wenn man in einer dieser Dateien aufgenommen wird und warum.

Beantragt eine Datenauskunft bei den verschiedenen Behörden, damit ihr wisst, wie ihr dran seid und gegebenenfalls eine Löschung beantragen könnt. Wir bieten hierzu gerne unsere Hilfe an!

RSH-Hotline

Die Hotline ist bei Heim- und Auswärtsspielen erreichbar und dient der schnellen Hilfe bei Problemen mit Polizei und Justiz. Wir sind für Mitglieder, Nichtmitglieder und Gästefans erreichbar.

Auch wenn du meinst, dass du unsere Hilfe nicht benötigst, ist es sinnvoll, bei unserer Hotline anzurufen. Zum einen haben wir wahrscheinlich doch noch den ein oder anderen wertvollen Tipp für dich, zum anderen ist es für die Fanhilfe wichtig, von allen Ereignissen zu erfahren, bei denen FCN-Fans mit der Polizei in Konflikt geraten. Nur wenn wir einen großen Überblick über die Geschehnisse haben, können wir bei unserer Öffentlichkeitsarbeit das Maximum erreichen.

RSH-Hotline

+49 163 1345085

Bevor ihr uns kontaktiert, sammelt folgende Angaben zur aktuellen Sache:

- Wer ist betroffen? (Vorname, Nachname und ggf. Geburtsdatum)
- Was ist passiert? (Kurze Schilderung des Sachverhaltes, KEINE Details)
- Wo ist es passiert?
- Wohin wurde die Person gebracht? (bei Ingewahrsamnahme/ Festnahme)

Bei Nichterreichbarkeit sendet eine SMS oder sprecht uns auf die Mailbox, wir rufen zurück!

Mitglied werden!

Ein Teil der Rot-Schwarzen Hilfe zu werden, ist für jeden Fußballfan und regelmäßigen Stadiongänger aus Nürnberg nur zu empfehlen. Als Mitglied hast du die Möglichkeit Teil der Soldiargemeinschaft zu sein und einen wertvollen Beitrag für alle zu leisten.

Jeder hilft jedem!

Die Rot-Schwarze Hilfe ist eine Solidargemeinschaft zur Unterstützung bei Konflikten mit Polizei und Justiz in Zusammenhang mit Sportereignissen und anderen Bereichen.

Warum soll ich Mitglied werden?

Unsere einzige Geldquelle zur Unterstützung von betroffenen Personen ist der monatliche Mitgliedsbeitrag. Es zählt somit jedes einzelne Mitglied. Umso größer die Gemeinschaft, desto größere Unterstützung ist möglich.

Wer wird von uns unterstützt?

Nur Mitglieder der Rot-Schwarzen Hilfe erfahren unsere Unterstützung. Auch wenn du keine Unterstützung brauchst, hilfst du mit deiner Mitgliedschaft den anderen Mitgliedern.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 3 Euro im Monat und wird jährlich per Einzugsermächtigung abgebucht. Jedes Mitglied erhält natürlich einen Mitgliedsausweis.



Impressum

4. Auflage, November 2024

Rot-Schwarze Hilfe Nürnberg
Postfach 250313
90128 Nürnberg

Spieltagstelefon: +49 163 1345085
E-Mail: info@rotschwarzehilfe.de

<https://rotschwarzehilfe.de>
https://www.instagram.com/rot_schwarze_hilfe